

Sillian, am 31.5.2021

Gemeinde Assling
Unterassling 28
9911 Assling

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners – Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der örtliche Raumplaner beschreibt in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts vom 12.3.2021 folgende Änderungen gegenüber dem Vorprüfungsentwurf:

Gemäß TROG 2016, LGBl. 101/2016, ist die Gemeinde Assling verpflichtet, ihr Örtliches Raumordnungskonzept (kurz ÖRK), welches mit 24.4.2003 in Kraft getreten ist, nach zehn Jahren fortzuschreiben. Diese Frist wurde seitens der Tiroler Landesregierung um 3 Jahre und danach nochmals um 3 Jahre bis zum 24.4.2019 verlängert. Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre wurde beantragt und bis zum 24.4.2021 genehmigt. Ab 25.4.2021 bis zum Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes gilt in der Gemeinde eine Widmungssperre.

Der Entwurf für die Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts wurde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister im September 2020 freigegeben und zur Vorbegutachtung vorgelegt.

Diese wurde mit Schreiben vom 10.3.2021, Zahl RoBau-2-705/9/33-2021 abgeschlossen. Die in der Stellungnahme und in den Fachstellungen, zusammengefasst und fachlich ergänzt in der Begutachtung vom 1.3.2021, Zahl RoBau-2-705/9/32-2020, gemachten Anmerkungen und Fehlerhinweise wurden in den zur Auflage vorgelegten Entwurf eingearbeitet. Dies betraf neben einigen Differenzen in den Textteilen und falschen bzw. inzwischen veralteten Gesetzeszitierten insbesondere die Forderung der zeitlichen Zurückreihung des Bereichs „W 50“ als Zeitzone z3 und plantechische Anmerkungen hinsichtlich der teilweise schweren Lesbarkeit des Konzeptplans aufgrund des Maßstabs und der Kleinteiligkeit bzw. Überlagerung verschiedener Darstellungen.

Veränderungen gegenüber dem vorbegutachteten Konzeptplan ergeben sich im Bereich des Wildparks („Ö 4“), durch eine Erweiterung Richtung Norden (geplantes Wirtschaftsgebäude mit Quarantänestation) und durch die geplante Änderung der Grundstücksgrenzen mit der Notwendigkeit der Herstellung einheitlicher Bauplatzwidmungen bzw. der Anpassung an den genutzten Bestand im Süden des Areals. Weiters wurde der Bereich W 7 im Burg Richtung Süden geringfügig erweitert.

Der derart überarbeitete Entwurf wird bei der Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2021 zum Beschluss der Auflage vorgelegt und es wurde folgender Beschluss gemacht:

„Auflage des vorgestellten Entwurfs zur Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß § 67 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG) 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert durch LGBl. 116/2020, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019.

Die Auflagefrist beginnt nach Bekanntmachung im Boten für Tirol und dauert gemäß Umweltprüfungsgesetz 6 Wochen.

Die Nachbargemeinden sind direkt zu verständigen, die maßgeblichen Unterlagen des Entwurfs gemäß § 63 TROG 2016 und des § 6 (4) lit b TUP während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Assling zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und sind im Internet unter <http://www.assling.at> einzusehen.

Innerhalb der Auflagefrist wird der örtliche Raumplaner zur Erklärung für Interessierte zur Verfügung stehen. Diese sollen vorher im Gemeindeamt anfragen und bekommen einen Termin zugeteilt. Aufgrund der Covid-19-Situation findet keine weitere Gemeindeversammlung statt.“

Am 8.4.2021 wurde dieser Auflagebeschluss im Boten für Tirol veröffentlicht und es erfolgte die Auflage des Entwurfs vom 8.4.2021 bis 20.5.2021. Die Stellungnahmefrist endete am 27.5.2021.

Innerhalb der Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt. Deshalb plant der Gemeinderat in seiner Sitzung am 1.6.2021 folgenden Beschlussfassung:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Assling unterausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des örtlichen Raumplaners vom 31.5.2021 über das Ergebnis der Vor- und Umweltprüfung sowie dem Verfahrensgang beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage im Gemeinderatsprotokoll (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 1.6.2021, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), und dem Konzeptplan sowie die angeführten Unterlagen der Bestandserhebung und Bestandsanalyse sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Der örtliche Raumplaner

